



Betriebsreglement Beachsoccerfeld Eishalle Deutweg

Diese Anlage ist ein öffentlicher Platz. Er steht Ihnen zur Verfügung, wenn er nicht mit Bewilligung benutzt wird. Jede Art von Ballspielen ausserhalb des Sandbelages ist untersagt.

Saisondauer	April bis Ende August
Betriebszeiten	Montag bis Freitag 08.00 – 22.00 Uhr Samstag + Sonntag 10.00 – 20.00 Uhr Bei schlechter Witterung kann die Anlage geschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Nichteinhalten des geltenden Reglements.
Beleuchtung	Der Spiel- und Trainingsbetrieb findet nur bei Tageslicht statt. Ausnahme: Reservationen mit Benützungsbewilligung.
Unterhalt	Für das Lockern und Ausgleichen des Sandes stehen unter der Terrasse Rechen zur Verfügung.
Veranstaltungen	Das Sportamt der Stadt Winterthur behält sich das Recht vor, für Veranstaltungen und spezielle Anlässe das Feld nicht oder nur zu reduzierten Zeiten anzubieten.
Reservationen	Reservationen sind kostenpflichtig und nur für Veranstaltungen sowie Vereinstraining möglich. Für weitere Auskünfte und Reservationen steht Ihnen die Reservationsstelle des Sportamtes (reservationen@win.ch, 052 267 40 11) zur Verfügung.
Duschen	Der Öffentlichkeit stehen Kaltwasserduschen neben dem Feld gratis zur Verfügung. Duschmittel und Shampoo sind verboten.
Garderoben und Toilette	Im Tribünengebäude der Sportanlage Deutweg hat es eine öffentliche Garderobe. Diese schliesst jeweils automatisch um 22 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen um 20 Uhr.
Alkoholverbot	Auf der ganzen Anlage herrscht ein striktes Alkoholverbot.
Hundeverbot	Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
Glaswaren	Das Mitbringen von Glaswaren ist untersagt.
Abfall	Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
Versicherung	Die Besucher/innen betreten die Anlage auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache jedes/jeder Einzelnen. Das Sportamt der Stadt Winterthur lehnt jede Haftung bei Unfällen oder Diebstählen ausdrücklich ab.
Zuschauer/innen	Zuschauer/innen haben sich ausserhalb der Spielfeldumzäunung aufzuhalten.
Allgemeines	Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Gültigkeit	Dieses Reglement gilt ergänzend zur Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung) vom 29. Oktober 2007.